

Protokoll der Sitzung des landesweiten Gremiums Fußverkehr Berlin

25. Juni 2024, 11:00 bis 14:45 Uhr

Ort: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rittersaal,
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Teilnehmende Mitglieder:

Brand, Sebastian	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Fritsche, Laura	Straßen- und Grünflächenamt, Bezirk Mitte
Fuhrmann, Angela	Ordnungsamt, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
Gerloff, Sebastian	Straßen- und Grünflächenamt, Bezirk Mitte
Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Gögge-Feiersinger, Benjamin	Referent der Bezirksstadträtin, Bezirk Lichtenberg
Görne, Aimo	Landesschülerausschuss Berlin
Grätz, Helmut	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Irmscher, Kathrin	Landespolizeidirektion, Fachstab Verkehr
Jung, Gabi	Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Berlin e.V. (BUND)
Lehmkühler, Dr. Stefan	Changing Cities e.V.
Petters, Harald	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Probst, Herbert	Landesseniorenbeirat Berlin
Rost, Christian	Straßen- und Grünflächenamt, Bezirk Marzahn-Hellersdorf
Stage, Diana	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Stimpel, Roland	FUSS e.V.
Voigt, Jan	Ordnungsamt, Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Woltersdorf, Peter	Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV)
Zantout, Nina	Visit Berlin

Für die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU):

Albiez, Stephan	Referent des Staatssekretärs
Klann, Dajana	Referat VI D 22
Kniep, Liza	Referat VI D 2-2
Leckel, Saskia	Referat IV F 31
Orbeck, Dan	Referat IV F / IV F 3
Rabenstein, Dr. Benjamin	Referat IV A 1-6
Teske, Jobst	SenMVKU IV A 1
Wieczorek, Johannes	Staatssekretär StSMV

Moderation und Protokoll: Heinrichs, Dr. Eckhart | Ramboll

Protokoll: Windmüller, Daniel | Ramboll

TOP 1: Begrüßung und Austausch mit dem Staatssekretär

Herr Dr. Heinrichs (Ramboll) begrüßt als Moderator die Teilnehmenden. Die Anwesenden haben keine Einwände gegen einen Audiomitschnitt der heutigen Sitzung für die Protokollführung. Das Protokoll des letzten Gremiums Fußverkehr vom 14.03.2024 wurde abgestimmt und auf der Webseite der SenMVKU veröffentlicht.¹

Herr Wieczorek (Staatssekretär für Mobilität und Verkehr) begrüßt die Anwesenden und stellt sich dem Gremium vor. Er betont die Bedeutung des landesweiten Gremiums und des Fußverkehrs insgesamt. Die Koordinierungsstelle zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (KRF) wurde inzwischen in das Referat IV F der SenMVKU integriert.

Er bittet um Hinweise und Anregungen zum Fußverkehr aus dem Gremium. In der anschließenden Vorstellungsrunde sprechen die Teilnehmenden dazu folgende Themen an:

- Laut FUSS e.V. werden die Vorgaben des Mobilitätsgesetzes bislang teilweise unzureichend umgesetzt (z. B. Modellprojekte, Schadenskataster). Zudem seien politische Bestrebungen zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr zu kritisieren (z. B. Zulassung von gemeinsamen Fuß- und Radwegen). Die neue SenMVKU-Hausleitung nimmt diese Punkte mit.
- Die BVG weist darauf hin, dass der Fußverkehr auch als „Zubringer“ zum ÖPNV eine sehr wichtige Rolle spielt.
- Der BUND bittet um eine stärkere und frühzeitigere Beteiligung des Gremiums zu grundlegenden Konzepten und Entscheidungen. Dies sagt der Staatssekretär zu. Er kündigt außerdem an, dass der Entwurf zum Fußverkehrsplan im Sommer vorliegen wird.
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen betont, dass gemeinsame Fuß- und Radwege zulasten des Fußverkehrs gingen. Sie schlägt vor, bei allen Planungen eine Kontrollfrage zu stellen: „Wen schließt die Planung aus?“ – Kompromisse seien nur möglich, wenn Bevölkerungsgruppen nicht systematisch ausgeschlossen werden. Sie bittet ebenfalls um eine frühere und stärkere Beteiligung des Gremiums zu wichtigen Fußverkehrsfragen.
- Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf erwähnt, dass die Bezirke finanziell und personell in die Lage versetzt werden müssten, um die erforderliche Verkehrsüberwachung durchzuführen.
- Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in Kürze in das Mitzeichnungsverfahren gehen. Eine Beteiligung erfolgte 2023 über das Dialogverfahren. Das Gremium bittet darüber hinaus um eine Verbändebeteiligung am fertigen Entwurf. SenMVKU weist auf die erfolgte Beteiligung hin sowie auf die Möglichkeit des Austausches im Rahmen des Verkehrssicherheitsforums im Herbst 2024.

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/akteure-und-gremien/gremium-fussverkehr/>

Auf die Frage des Staatssekretärs, wie die Teilnehmenden die Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr in Berlin in den letzten zehn Jahren einschätzen, gibt es folgende Hinweise:

- Positive Entwicklungen seien die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und verbesserte Infrastrukturen für den Fußverkehr.
- Kritisiert wird die schleppende Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs und zur Barrierefreiheit. Kritisch seien auch die zahlreichen Fremdnutzungen der Bereiche für den Fußverkehr, z. B. durch Elektrokleinstfahrzeuge, andere Sondernutzungen und Laden / Liefern sowie die nicht ausreichende Überwachung der Regeleinhaltung.
- Angeregt wird eine erweiterte Betrachtungsweise, die auch die geänderten Planungsgrundlagen (Rückgänge des Kfz-Verkehrs in den letzten Jahren) und übergeordnete Themen (Klimawandel) berücksichtigt.

Zum Abschluss kündigt Herr Wieczorek seine Teilnahme für die nächste Sitzung im November an.

TOP 2: Themendiskussion zum Fußverkehr

Frau Klann (SenMVKU) stellt den aktuellen **Sachstand zur Regulierung des stationslosen Anbietens von Elektrokleinstfahrzeugen** vor (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 2 ff.). Aktuell hat SenMVKU Sondernutzungserlaubnisse für acht Anbieter im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2025 erteilt. Neu sind die Einführung einer Obergrenze von 19.000 Elektrokleinstfahrzeugen innerhalb des S-Bahn-Rings, die Verpflichtung der Anbieter zur Durchführung von Fußpatrouillen, Parkverbotszonen um sensible Einrichtungen sowie die Anbieterpflicht zur Datenbereitstellung im Dashboard Vivanova. Die BVG richtet seit November 2022 feste Abstellflächen ein (vorwiegend am Fahrbahnrand), dafür wurden Ausführungsvarianten entwickelt, die auch die barrierefreie Gestaltung umfassen (Projekt Ordnungsrahmen Mikromobilität). Die bisherige Evaluation zeigt positive Tendenzen bei der Einhaltung der Obergrenzen innerhalb des S-Bahn-Rings, der Entwicklung von Ordnungswidrigkeiten und Parkverstößen und bei der Durchführung der Fußpatrouillen. Ziel ist ein flächendeckendes Netz aus Abstellflächen mit durchgehendem Parkverbot außerhalb der Stationen.

In der folgenden Diskussion sprechen die Teilnehmenden folgende Themen an:

- Aus dem Gremium wird angeregt, nur so viele Fahrzeuge zuzulassen, wie auf den vorhandenen Abstellflächen untergebracht werden können. Bei den notwendigen Abstellkapazitäten sei zu berücksichtigen, dass diese wegen der Fahrzeugfluktuationen höher sein müssten als die Fahrzeuganzahl. Hilfreich seien auch Möglichkeiten zur temporären Einrichtung von Abstellflächen, z. B. für Großveranstaltungen.
- Die Abstellflächen sollten vorzugsweise auf der Fahrbahn eingerichtet werden. Bei Lage im Seitenraum sollte die Erreichbarkeit direkt von der Fahrbahn aus erfolgen. Ausnahmen können große Fußverkehrsbereiche wie der Alexanderplatz sein.
- Die derzeit gebräuchlichen Anbietertechnologien zur GPS-Standortbestimmung haben Ungenauigkeiten von mindestens 10 Metern. Dies wird in Zukunft voraussichtlich verbessert.
- Eine Auslastungsanzeige der Stellflächen gibt es noch nicht. Erste Versuche finden aber bereits statt.
- Den Bezirken kann auf Nachfrage der Zugang zum Dashboard ermöglicht werden.
- Die Umsetzung und Finanzierung der Abstellflächen (Einrichtung, Unterhaltung, Zuständigkeiten) wurde noch nicht abschließend geklärt.

- SenMVKU bittet um Meldung der ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge direkt an die Anbieter. Die bei den Ordnungsämtern eingehenden Beschwerden leiten diese an die Anbieter weiter. Eine deutschlandweite Meldung für falsch abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge ist unter <http://www.scooter-melder.de/> möglich.
- Die Anbieter sind verpflichtet, für die Fußpatrouillen eine Vollzeitkraft je 500 Fahrzeuge innerhalb des S-Bahn-Rings vorzusehen. Außerhalb des S-Bahn-Rings liegt der Schlüssel bei einer Vollzeitkraft je 1.000 Fahrzeuge.
- Rege diskutiert wird die Frage der geklebten, taktilen Leitelemente, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Rutschfestigkeit als Voraussetzung für die Genehmigung und des Unterhaltungsaufwandes. SenMVKU klärt dies intern zwischen den Abteilungen IV und VI.

Das landesweite Gremium Fußverkehr bittet ohne Gegenstimme um seine Beteiligung am nächsten Entwurf der Nebenbestimmungen. SenMVKU sagt dies für die nächste Sitzung zu.

Herr Woltersdorf (ABSV) führt in das Thema **Barrierefreie, provisorische Gehwegvorstreckungen** ein. Das Thema schließt an die Diskussionen der Sitzung am 06.07.2023 an. Damals gab es zwei unterschiedliche Haltungen im Gremium: einerseits wurde begrüßt, dass provisorische Gehwegvorstreckungen schnell Verbesserungen für den Fußverkehr schaffen. Andererseits wurde kritisiert, dass mit einer nicht-barrierefreien Gestaltung Bevölkerungsgruppen systematisch ausgeschlossen werden. Da die Vorgehensweise des Bezirks Mitte inzwischen in der Fachwelt bekannt ist, sei es umso dringlicher, die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Es sei nun notwendig, Vorgehensweisen zu finden, die provisorische Lösungen für alle Verkehrsteilnehmenden schaffen. Der ABSV bittet um ein Votum des Gremiums zu diesem Thema.

In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass verschiedene Aspekte des Themas noch nicht hinreichend ausgearbeitet sind:

- Inhaltliche Aspekte: Die notwendigen Anforderungen an provisorische, barrierefreie Musterlösungen werden in der Sitzung rege diskutiert. Diese müssen, ggf. für unterschiedliche exemplarische Anwendungsfälle, detailliert ausgearbeitet werden. Ausgangspunkt können zunächst die Vorträge des Bezirks Mitte und des ABSV aus der Sitzung am 06.07.2023 sein.
- Rechtliche Aspekte: Neben den Anforderungen des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) sind auch Regelwerke wie die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und Ausführungsvorschriften (AV Geh- und Radwege) zu beachten. Deren Forderungen seien nicht immer deckungsgleich und sie gelten für unterschiedliche Anwendungsbereiche – die AV Geh- und Radwege beziehen sich beispielsweise auf dauerhafte, bauliche Lösungen.
- Praktische Aspekte: Bei den für die Bauunterhaltung zuständigen Behörden gibt es offene Fragen, beispielsweise zur Lebensdauer und zur Unterhaltung von geklebten taktilen Leitelementen.

Da diese Fragen in der heutigen Sitzung nicht abschließend geklärt werden können, fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

„Das landesweite Gremium Fußverkehr beschließt die Einrichtung einer Unter-Arbeitsgruppe (ggf. mit Gästen) zur Erarbeitung von Musterlösungen für provisorische, barrierefreie Gehwegvorstreckungen. Die Unter-AG legt Ergebnisse vor bis zur ersten Sitzung des Gremiums im Jahr 2025.“

Die AG soll die erforderlichen Blickwinkel für Musterlösungen abdecken und eine überschaubare Größe haben. Die Teilnehmenden schätzen, dass voraussichtlich zwei AG-Termine in der zweiten

Jahreshälfte 2024 notwendig sein werden. SenMVKU fragt das Interesse der Mitglieder zur Mitwirkung an der AG ab und richtet die AG anschließend ein.

TOP 3: Informationen der Senatsverwaltung

Herr Orbeck (SenMVKU IV F) informiert über aktuelle Themen des Fußverkehrs (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 17 ff.):

- Das stadtweite Konzept für die **Beschilderung der Grünen Hauptwege** wurde nach umfangreichen Abstimmungen abgeschlossen. Der Auftrag für die Umsetzung vor Ort wurde für rund 121 km des Netzes (erstes Wegepaket) vergeben; die ersten Schilder werden ab August / September aufgestellt. Die Zuständigkeit für Betrieb und Wartung der Wegweiser wird bei der Grün Berlin GmbH liegen. Die weitere Beschilderung erfolgt sukzessive in drei weiteren Wegepakten.
- Die **Modellprojekte Fußverkehr** nach § 58 Abs. 3 MobG BE sind in Bearbeitung. SenMVKU erläutert den Stand der Modellprojekte Barbarossaplatz (Tempelhof-Schöneberg), Grolmannstraße (Charlottenburg-Wilmersdorf) und Hagenauer Straße (Pankow). Das Gremium gibt dazu folgende Hinweise: Es empfiehlt die frühzeitige Berücksichtigung der Barrierefreiheit bereits bei der Bewertung der Entwürfe in Wettbewerbsverfahren bzw. in Vor- und Entwurfsplanungen. Bei der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen (Z 325 StVO) sei zu berücksichtigen, dass dort alle Verkehrsarten die gesamte Verkehrsfläche nutzen dürfen und es rechtlich keine geschützten Bereiche für den Fußverkehr gebe. Wenn Fahrbahnen zu Gehwegen umgewandelt werden, gehe die Winterdienstpflicht auf die Anrainer über. Der Winterdienst in Fußgängerbereichen könne zwar auf die BSR übertragen werden, um eine Belastung für die Anlieger zu vermeiden. Dazu sei aber der entsprechende Fußgängerbereich nach § 4 (4a) Straßenreinigungsgesetz (Anlage) zu ergänzen.
- Der **Plan Radschnellverbindungen** soll im Entwurf bis Sommer 2024 vorliegen. Er ergänzt den Radverkehrsplan und enthält die aktuellen Trassenkorridore sowie Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen. Erforderlich ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für den Plan inkl. umfangreicher Beteiligungen. Das Gremium weist daraufhin, dass die Führung des Radverkehrs durch Grünanlagen für mobilitätseingeschränkte Personen misslich ist, da dies, bspw. für ältere Personen, oftmals der letzte Rückzugsort in der Stadt ist.
- Die **AG Protektionselemente** erarbeitet als Unter-Arbeitsgruppe des FahrRats derzeit Standards für Protektionen von geschützten Radverkehrsanlagen. Die Ergebnisse werden bis Ende des Jahres erwartet.
- Außerdem erarbeitet und überarbeitet SenMVKU derzeit **weitere Leitfäden**, über deren Bearbeitung das Gremium in den kommenden Sitzungen auf dem Laufenden gehalten wird. In der kommenden Sitzung soll beispielsweise der neue Leitfaden „Lieferflächen“ kurz vorgestellt werden. Diskussionsbedarf sieht das Gremium vor allem zum geplanten Leitfaden „Verträgliche Führung des Radverkehrs durch das Berliner Stadtgrün“.

Auf Nachfrage erläutert SenMVKU, dass der Abschnitt „Wirtschaftsverkehr“ des MobG BE im Oktober 2023 in Kraft getreten ist. Der neue Abschnitt „Neue Mobilität“ wurde zurückgezogen und soll im Zuge der von den Koalitionsfraktionen geplanten Überarbeitung des MobG BE berücksichtigt werden. Dieses Verfahren liegt in der Hand der Koalitionsfraktionen und nicht bei SenMVKU.

SenMVKU erinnert daran, dass alle Mitglieder des Gremiums Themenwünsche für kommende Sitzungen anmelden können.

TOP 4: Austausch der Mitglieder

Das Gremium spricht über folgende Themen:

- Ein Mitglied schlägt vor, dass das Land Berlin im Bund darauf hinwirken soll, dass alle Kraftfahrzeuge per GPS-Signal geortet und automatisch mit Verwarngeldern belegt werden können.
- Die Muva-Haltestellen der BVG sollten wie die Bushaltestellen vor Fremdnutzung durch ordnungswidriges Parken geschützt werden. Es wird angeregt, die Haltestellenstandorte bei den Ordnungsämtern besser publik zu machen.
- Die Städte Lübeck und Hamburg verwenden probeweise Bodensensoren zur automatisierten Erfassung und Ahndung von ordnungswidrigem Parken in sensiblen Bereichen.
- FUSS e.V. und Landesseniorenbeirat erheben ordnungswidrige Zweiräder auf Gehwegen. Interessierte können sich gerne beteiligen und sich bei Herrn Stimpel melden.

TOP 5: Fazit und Verabschiedung

Herr Orbeck bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihre Beiträge und die rege Diskussion. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 14. November, 11-15 Uhr mit Beteiligung des Staatssekretärs statt. Voraussichtlich werden dort unter anderem die Themen E-Scooter / Nebenbestimmungen und Leitfaden Lieferflächen behandelt. Weitere Themenvorschläge können alle Mitglieder an LK-Argus-fussverkehr@ramboll.com senden.